

Bündnis gegen Ausnahmen

Ein starkes Bündnis gegen Ausnahmen beim gesetzlichen Mindestlohn erwartet von der Bundesregierung eine Änderung des Gesetzentwurfs.

Mindestlohn. „Würde ist unteilbar – Gegen Ausnahmen beim Mindestlohn“ – hinter dieser Forderung stehen 18 Organisationen, die erwarten, dass zwei Punkte des Gesetzentwurfs der Bundesregierung zwingend geändert werden: die Ausnahme von unter 18-Jährigen und die Einschränkung, dass der gesetzliche Mindestlohn für Langzeitarbeitslose erst nach sechs Monaten gelten soll. Gewerkschaften, Sozialverbände, Frauen-, Jugend- und Naturverbände sowie kirchliche Organisationen und Erwerbsloseninitiativen haben gemeinsam einen Aufruf verfasst, der Bundestagsabgeordnete, die Bundesregierung und den Bundesrat auffordert, den Mindestlohn von 8,50 Euro nicht an Bedingungen zu koppeln. „Diese Ausnahmen wirken auf Jugendliche und Langzeitarbeitslose diskriminierend, stigmatisierend, demütigend und sind mit unserem Verfassungsrecht nicht vereinbar“, heißt es in dem Aufruf. Der DGB werde die Versuche, „Arbeitnehmer zu diskriminieren“ nicht akzeptieren, betont der DGB-Vorsitzende Reiner Hoffmann.“

Der Mindestlohn wird für über fünf Millionen Menschen den Alltag erleichtern. Er zeigt ihnen, dass der Wert ihrer Arbeit geschätzt wird. Doch auch mit 8,50 Euro pro Stunde bleiben die Beschäftigten im Niedriglohnssektor. Deshalb gehört zu den Forderungen des Bündnisses auch, dass eine Erhöhung des Mindestlohns deutlich vor dem vorgesehenen Zeitpunkt – nämlich 2018 – liegen muss.

Die Bandbreite der UnterzeichnerInnen reicht von der Arbeiterwohlfahrt, der Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft, der Katholischen Arbeitnehmer-Bewegung Deutschlands bis zu den Naturfreunden oder dem Bundesjugendring. Sie alle stehen für Gleich-



Alle Infos zur Mindestlohnkampagne des DGB:
| www.mindestlohn.de

behandlung. Denn „ein gesetzlicher Mindestlohn hat seinen Namen nur verdient, wenn er ausnahmslos für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gilt“, erklärt DGB-Vorstandsmitglied Stefan Körzell.

Die NGG-Vorsitzende Michaela Rosenberger sieht die Gefahr, dass die Arbeitgeber in „Dienstleistungsbranchen wie der Gastronomie auf niedrigere Löhne für Jüngere setzen und dadurch ältere Beschäftigte verdrängt werden“. Immanuel Benz, stellvertretender Vorsitzender des Deutschen Bundesjugendrings, ist sicher, „Ausbildungsneigung hängt nicht vom Lohnniveau“ ab. Für den ver.di-Vorsitzenden Frank Bsirske muss einfach „Schluss“ sein „mit den Hungerlöhnen“.

Hinter den Bündnis-Forderungen steht auch die Vereinigung demokratischer Juristinnen und Juristen. Der Bundesvorsitzende Dieter Hummel begründet die Unterschrift seines Verbandes mit „erheblichen rechtlichen Bedenken“ gegen die Ausnahmeregelungen. In dem Aufruf heißt es: „Der Mindestlohn ist Ausdruck einer gesellschaftlichen Wertehaltung darüber, was ein Mensch für seine Arbeit mindestens verdienen muss. Ausnahmen vom Mindestlohn widersprechen insofern der Idee und dem Ziel des Mindestlohns selbst.“ ●

● INHALT

- 3 Ein neuer EU-Konvent**
Konsequenz aus den Europawahlen
- 5 IGB-Kongress**
Arbeitnehmerrechte weltweit stärken
- 7 Soziale Medien**
Chance für neue Beteiligungsformen

Mitmachen

Aktionen. Bis zur Verabschiedung des Gesetzes organisiert der DGB den Widerstand gegen die Ausnahmen im Mindestlohngesetzentwurf. Am 3. Juni ist die DGB-Jugend vor der 1. Lesung im Bundestag mit einer Lichtaktion am Berliner Reichstag präsent. Am 5. Juni wird die DGB-Jugend in Berlin auf dem Pariser Platz gemeinsam mit dem Bundesjugendring demonstrieren. Am 30. Juni, während der Anhörung im Fachausschuss, folgt die „Hauptstadt-Aktion“ des Mindestlohnbündnisses vor dem Paul-Löbe-Haus (Bundestag). Außerdem wird es ein Musterschreiben an die Bundestagsabgeordneten geben, und NGG und ver.di touren derzeit mit einem Kastenwagen durch die Republik und machen mobil gegen Ausnahmen beim Mindestlohn. ●

— ● PLUS/MINUS —

+ Der wirtschaftspolitische Sprecher der SPD-Fraktion, **Wolfgang Tiefensee**, verspricht zum Handelsabkommen TTIP: „Es wird mit der SPD kein Abkommen ohne Einbeziehung der nationalen Parlamente geben.“

- „Die Rente mit 63 ist ein Rückschritt“, sagte der mittelstandspolitische Sprecher der CDU/CSU-Fraktion, **Christian Freiherr von Stetten**, in einem Interview.

— ● IM NETZ —

www.dgb.de/-/InI
Alle Informationen über das Bündnis gegen Ausnahmen beim Mindestlohn

Rückkehrrecht in Vollzeit

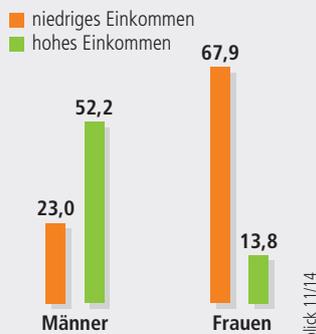
Minijobs. Vor allem Frauen nehmen einen Minijob als Nebenjob an, um finanziell über die Runden zu kommen. Das zeigt eine Studie der Hans-Böckler-Stiftung (HBS). Von 2003 bis 2013 stieg die Zahl derjenigen, die nebenher noch einen Minijob haben, von 1,66 auf 2,59 Millionen. Die HBS-Forscher stellen fest, dass viele Frauen mit Zweitjob unfreiwillig in Teilzeit arbeiten. Elke Hannack, stellvertretende DGB-Vorsitzende: „Die Studie belegt einmal mehr: Gerade Frauen arbeiten oft unfreiwillig in Teilzeit und greifen deshalb umso öfter zu Nebenjobs auf 450 Euro-Basis.“

Sie fordert: Wer seine Arbeitszeit reduziere, müsse später auch die Möglichkeit haben, wieder aufzustocken. Allerdings werde das vielen verweigert. Hannack betont: „Wir brauchen ein verbindliches Rückkehrrecht in sozial abgesicherte Vollzeitarbeit.“ Trennung und Scheidung dürften Frauen nicht in Minijobs als Nebenverdienst zwingen.

Der DGB fordert die Sozialversicherungspflicht auch für Minijobs ab der ersten Stunde. Die Minijobber, überwiegend weiblich, benötigten eine Perspektive auf reguläre, sozial abgesicherte Teil- oder Vollzeitbeschäftigung, erklärt DGB-Vorstandsmitglied Annelie Buntenbach. „Das muss das Ziel am Arbeitsmarkt sein – und nicht eine Sonder-Zone für kleine Jobs, die zum Lohndumping und zur Zerstückelung regulärer Arbeitsplätze einlädt“, so Buntenbach. Das Thema gehöre noch in dieser Legislaturperiode auf die Tagesordnung: „Eine Reform der Minijobs darf nicht weiter auf die lange Bank geschoben werden.“ ● www.dgb.de/-/sl17

Minijob: Frauen brauchen das Geld

Anteil von Frauen und Männern mit niedrigem* und hohem** Einkommen, die einen Neben-Minijob haben (in Prozent)



* die unteren 40 Prozent der Einkommen
 ** die oberen 40 Prozent der Einkommen
 Quelle: Hans-Böckler-Stiftung 2014

© DGB einblick 1/14

Ein niedriges Einkommen zwingt viele Frauen, einen Neben-Minijob anzunehmen.

Befristet beschäftigt

Ministerien. Das Bundeslandwirtschaftsministerium hat den höchsten Anteil befristet Beschäftigter. Mitte 2013 lag der Anteil bei 27,6 Prozent, dicht auf folgt das Bundesgesundheitsministerium mit 25,5 Prozent. Diese Zahlen meldet die Bundesregierung auf eine kleine Anfrage der Fraktion Die Linke. Der Gesamtanteil in allen Bundesministerien, -ämtern und -behörden lag im vergangenen Jahr bei sechs Prozent. Im Jahr davor waren es 5,4 Prozent. Die meisten Festangestellten beschäftigt Bundesfinanzminister Wolfgang Schäuble. Hier liegt der Anteil der befristeten Jobs bei einem Prozent, gefolgt vom Bundesinnenministerium mit drei Prozent. ●

Weltarbeitsmarkt: Globale Trends

Als „erschreckend hoch“, bezeichnet Guy Ryder, Generaldirektor der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), die Zahl von 839 Millionen ArbeitnehmerInnen, die weniger als zwei Dollar am Tag verdienen. Das ist etwa ein Drittel aller weltweit Beschäftigten, wie der Weltarbeitsmarktbericht 2014 der ILO belegt. Als hoffnungsvollen Trend wertet der Bericht, dass sich die Schwellenländer den Industriestaaten annähern.

So sei zwischen 1980 und 2011 das Pro-Kopf-Einkommen in den Entwicklungsländern durchschnittlich um 3,3 Prozent gestiegen. In den Industriestaaten habe die Zunahme 1,8 Prozent betragen. Zugleich steige die Zahl der Migranten weltweit. Laut ILO leben rund 231 Millionen Menschen in Ländern, die nicht ihre Geburtsländer sind. Das sind 57 Millionen mehr Menschen als im Jahr 2000. ● www.ilo.org

Ein erster Schritt

Rentenpaket. Der Bundestag hat das Rentenpaket verabschiedet. Damit ist der Weg frei für die abschlagsfreie Rente nach 45 Versicherungsjahren und für höhere Mütterrenten. Vorgesehen sind auch Verbesserungen bei Erwerbs-

minderungsrenten und mehr Mittel für Reha-Leistungen. DGB-Vorstandsmitglied Annelie Buntenbach begrüßte das Paket: „Dies ist ein erster wichtiger Schritt für sozialen Fortschritt und Gerechtigkeit.“ Es dürfe nun aber keinen Stillstand geben, denn die Herausforderungen für die Rente der Zukunft seien gigantisch. Buntenbach forderte die Arbeitgeberverbände auf, mit

den Gewerkschaften für flexible Übergänge und bessere Arbeitsbedingungen zu sorgen. Die Rentenversicherung müsse zukunftsfest gemacht werden. „Die Mütterrente muss schnellstens in eine Steuerfinanzierung überführt werden“, so Buntenbach. Gleichzeitig müssten die nächsten Jahre dazu genutzt werden, eine Demografie-Reserve aufzubauen. ●

Mogelpackung

Bildungspaket. DGB-Vize Elke Hannack hat das Bildungspaket von Bund und Ländern als „Mogelpackung“ bezeichnet. Anlass war die Einigung über die Finanzierung. Hannack kritisiert, dass nicht sechs Milliarden Euro zusätzlich in Bildung und Wissenschaft investiert würden, sondern in erster Linie Kosten der Länder an den Bund verschoben werden. Das gelte etwa für die vollständige Übernahme des BAföG durch den Bund. „Ob die Länder diese Entlastung wirklich für mehr Bildungsinvestitionen nutzen, steht in den Sternen“, so Hannack. Die chronische Unterfinanzierung des Bildungssystems bleibe bestehen. „Bildungspolitik für eine Bildungsrepublik sieht anders aus.“

Die Große Koalition lasse zudem Studierende aus armen Familien weiter im Regen stehen. Die Reform des BAföG und die Erhöhung der Bedarfssätze und Freibeträge sollen nun erst Ende 2016 erfolgen. Mehr als ein halbes Jahrzehnt wurde dann das BAföG nicht den Lebenshaltungskosten angepasst, kritisiert Hannack. Sie fordert, das Kooperationsverbot für das gesamte Bildungswesen abzuschaffen. ●

Anzeige

TELEGRAMM

Nicht mal die Hälfte der Beschäftigten in Deutschland erhält Urlaubsgeld. Nach einer Umfrage der Hans-Böckler-Stiftung bekommen 50 Prozent der Männer, aber nur 38 Prozent der Frauen die Sonderzahlung. Besonders in tarifgebundenen Unternehmen profitieren die Beschäftigten.

Um ein Unterlaufen des geplanten gesetzlichen Mindestlohn zu verhindern, fordert der Bundesrat die Bundesregierung auf, ihren Gesetzentwurf zu überarbeiten. Unter anderem soll klargestellt werden, welche Lohnbestandteile auf das Stundenentgelt angerechnet werden.

So haben GewerkschafterInnen gewählt

GewerkschafterInnen: SPD klar vorn

Stimmenanteile bei der Europawahl vom 25. Mai 2014 (in Prozent)

■ SPD ■ CDU/CSU ■ Grüne ■ Linke ■ AfD ■ FDP ■ Andere

Alle WählerInnen:



Quelle: Vorläufiges amtliches Endergebnis der Bundestagswahl 2013 / Bundeswahlleiter

Gewerkschaftsmitglieder*:



*Alle Arbeitnehmerorganisationen (neben DGB-Gewerkschaften auch z.B. Beamtenschaft)

Quelle: Wahltagbefragung der Forschungsgruppe Wahlen, Mannheim, im Auftrag von einblick

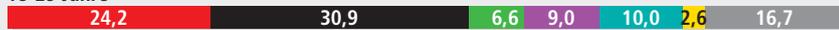
© DGB einblick 11/13

Union bei jüngeren Gewerkschaftsmitgliedern top

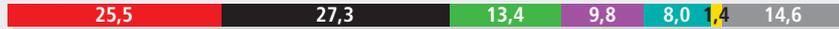
Wahlverhalten von GewerkschafterInnen* bei der Europawahl vom 25. Mai 2014 nach Altersgruppen (in Prozent)

■ SPD ■ CDU/CSU ■ Grüne ■ Linke ■ AfD ■ FDP ■ Andere

18-29 Jahre



30-44 Jahre



45-59 Jahre



60 Jahre und älter



*Alle Arbeitnehmerorganisationen (neben DGB-Gewerkschaften auch z.B. Beamtenschaft)

Quelle: Wahltagbefragung der Forschungsgruppe Wahlen, Mannheim

© DGB einblick 11/14

Große Unterschiede zwischen Ost und West

Wahlverhalten von GewerkschafterInnen* in Ost- und Westdeutschland bei der Europawahl vom 25. Mai 2014 (in Prozent)

■ SPD ■ CDU/CSU ■ Grüne ■ Linke ■ AfD ■ FDP ■ Andere

Ost



West



*Alle Arbeitnehmerorganisationen (neben DGB-Gewerkschaften auch z.B. Beamtenschaft)

Quelle: Wahltagbefragung der Forschungsgruppe Wahlen, Mannheim

© DGB einblick 11/14

Grüne punkten bei Frauen, AfD bei Männern

Wahlverhalten von GewerkschafterInnen* bei der Europawahl vom 25. Mai 2014 nach Geschlecht (in Prozent)

■ SPD ■ CDU/CSU ■ Grüne ■ Linke ■ AfD ■ FDP ■ Andere

Männer



Frauen



*Alle Arbeitnehmerorganisationen (neben DGB-Gewerkschaften auch z.B. Beamtenschaft)

Quelle: Wahltagbefragung der Forschungsgruppe Wahlen, Mannheim

© DGB einblick 11/14

Die SPD liegt wie bei der Europawahl 2009 bei den gewerkschaftlich organisierten WählerInnen vorn. Mit einem Stimmenanteil von 36,9 Prozent konnte sie ihr Ergebnis um drei Prozentpunkte verbessern. Anders ist das Bild in einzelnen Altersgruppen. Bei den unter 30-jährigen liegt die Union mit 32,4 Prozent auf Platz 1. Besonders groß ist der Zuspruch für die SPD bei den über 60-Jährigen mit 50,0 Prozent. Dagegen sinkt die Attraktivität der AfD mit dem Alter – von 9,5 Prozent bei den unter 30-Jährigen auf 4,2 Prozent bei den über 60-Jährigen. Groß sind nach wie vor die Unterschiede im Wahlverhalten der Gewerkschaftsmitglieder zwischen Ost- und Westdeutschland. Anders als im Westen bleibt die Linke im Osten mit einem Stimmenanteil von 25,1 Prozent knapp vor der SPD (24,5%). Gegenüber 2009 konnte die SPD im Osten aber fünf Prozentpunkte zulegen, während die Linke sechs Prozentpunkte verloren hat. Einen Trend vergangener Wahlen bestätigt auch die Europawahl 2014: **Gewerkschaftsfrauen** wählen eher grün als ihre männlichen Kollegen (Frauen: 13,8%, Männer: 8,3%), während letztere immerhin zu 7,6 Prozent AfD wählten (Frauen: 4,8%).

Ein neuer Konvent für Europa

Europa muss demokratischer, sozialer und gerechter werden. Der DGB macht sich deshalb mit anderen Organisationen für einen neuen Konvent in der EU stark. Er soll über die Zukunft der Union diskutieren und entscheiden.

Initiative. Ein solcher Konvent müsse eine „offensive Debatte“ führen, fordert der DGB-Vorsitzende Reiner Hoffmann. Die Gewerkschaften setzen sich schon lange für einen neuen EU-Konvent ein, der DGB-Kongress im Mai hat diese Forderung noch einmal bekräftigt. Der DGB unterstützt deshalb die aktuelle Kampagne „DemocraticEuropeNow“, die vom Verein Democracy International initiiert wurde.

Die Einberufung eines solchen Konvents erlaubt Artikel 48 des Lissabon-Vertrages. Er kann sowohl von der Regierung eines Mitgliedstaates, dem Europäischen Parlament oder der Kommission initiiert werden. Laut geltendem EU-Recht ist er die einzige Möglichkeit, substanzielle Reformen der EU-Verträge einzuleiten.

Ihren gemeinsamen „Plan für ein demokratisches Europa“ haben der DGB-Vorsitzende Reiner Hoffmann, der Volkswirtschaftsprofessor Lars Feld, der frühere österreichische EU-Agrarkommissar Franz Fischler und Gerald Häfner, Grünen-Abgeordneter im EU-Parlament und Sprecher der Kampagne „DemocraticEuropeNow“ Ende Mai in Berlin vorgestellt. „Wir brauchen ein Europa der Bürger – eine offene, demokratische Debatte zur Zukunft Europas“, erklärte Häfner: Angesichts der EU-Verdrössenheit in großen Teilen der Bevölkerung und der Zugewinne antieuropäischer Parteien sei es allerhöchste Zeit, die Union und ihre Institutionen umfassend zu demokratisieren, so Häfner.

Der DGB-Vorsitzende Reiner Hoffmann hofft auf eine schnelle Umsetzung des Plans, damit „die Hinterzimmer-Politik des Rates ein Ende hat“. Neben demokratischen Reformen der EU-Institutionen und der Stärkung der Rolle des EU-Parlaments erwartet Hoffmann vor allem die Verankerung von Leitlinien für ein soziales Europa. Die Gewerkschaften fordern seit langem eine soziale Fortschrittsklausel in den EU-Verträgen. „So wollen wir sicherstellen, dass die EU auf sozialen Fortschritt verpflichtet wird und den Binnenmarktfreiheiten kein Vorrang vor sozialen Grundrechten eingeräumt wird“, so Hoffmann.

Der Wirtschaftsweisen Lars Feld unterstützt die Forderung, da auch „aus wirtschaftspolitischer Perspektive ein Konvent dringend erforderlich“ sei. Der frühere EU-Kommissar Franz Fischler, würde sich „gewählte“ Konvent-Mitglieder wünschen, die innovative Ideen haben und „ein bisschen was neu denken“. Die PolitikerInnen, die SozialpartnerInnen, die VertreterInnen der Zivilgesellschaft, sie alle sollten vor allen Dingen schnell beginnen und viel Zeit bekommen, um Europa „anders zu bauen“, wie es Häfner formulierte. ●

! www.democratieuropenow.eu

Starke Frauen im Porträt

DGB-Filmpreis. Mit dem diesjährigen DGB-Filmpreis wurde Regisseurin Erica von Moeller für ihren Film „Sternstunde ihre Lebens“ ausgezeichnet, der Ende Mai im ZDF zu sehen war. Darin erzählt von Moeller die Geschichte von Elisabeth Selbert (SPD), einer der vier „Mütter des Grundgesetzes“. Im Film wird sie von

Iris Berben verkörpert. Gemeinsam mit ihrer Sekretärin, gespielt von Anna Maria Mühle, gelingt es ihr, die „Frau von der Straße“ für die Gleichberechtigung zu mobilisieren. Selberst unermüdlichem Einsatz ist es zu verdanken, dass der Satz „Männer und Frauen sind gleichberechtigt“ in Artikel 3, Absatz 2 des Grundgesetzes verankert wurde.

Der mit 7000 Euro dotierte DGB-Filmpreis wird alljährlich vom DGB-Bezirk Niedersachsen – Bremen – Sachsen-Anhalt bereits seit 1998 vergeben. Gewürdigt werden Filme, die sich in engagierter Weise gesellschaftlich relevanten Themen widmen. Es handelt sich dabei um einen Publikumspreis, die KinobesucherInnen konnten aus vier nominierten Filmen ihren Favoriten bestimmen. Die Preisverleihung fand Mitte Mai im Rahmen des 25. Internationalen Filmfestes Emden-Norderney statt. ●

! www.niedersachsen.dgb.de/-/wmb



Foto: Filmfest Emden

DGB-Filmpreisträgerin Erica von Moeller erzählt in ihrem Film vom Kampf um Gleichberechtigung in der Nachkriegszeit.

Die Krise meistern

Mit der Entwicklung der DGB-Gewerkschaften seit Ausbruch der Finanz- und Wirtschaftskrise befasst sich eine neue Broschüre der Friedrich-Ebert-Stiftung. In „Die DGB-Gewerkschaften seit der Krise“ nehmen Heiner Dribbusch vom Referat Tarif- und Gewerkschaftspolitik der Hans-Böckler-Stiftung und Peter Birke, Universität Hamburg, eine grundlegende Bestandsaufnahme zur aktuellen Lage der Gewerkschaften vor. Im Fokus steht die Gewerkschaftspolitik in der Krise. Durch das Zusammenwirken mit Arbeitgebern und Politik, von den Autoren als „Krisenkorporatismus“ bezeichnet, konnten die

Gewerkschaften ihr Ansehen in der Gesellschaft steigern. Ob dies zu einer langfristigen Trendwende bei der Mitgliederentwicklung führt, ist aus Sicht der Autoren noch offen. Für sie ist die größte Herausforderung, den privaten Dienstleistungssektor zu organisieren. Erfolgreiche Kampagnen wie die zum Mindestlohn stärken die Gewerkschaften. Überwunden werden müssten aber auch Spannungen zwischen den Gewerkschaften. Der DGB könnte in den nächsten Jahren dabei eine akzentuierte Rolle spielen, so die Autoren.

! www.bit.ly/FES_Gewerkschaften

Gute Arbeit und Familie

Tagung. Atypische Arbeitsverhältnisse breiten sich aus. Immer mehr Beschäftigte verdienen zu wenig, um mit ihrem Einkommen gut mit ihren Familien leben zu können. Zu oft muss die Sozialpolitik eine verfehlte Arbeitsmarktpolitik abfedern, die die Existenz nicht sichert. Die Hans-Böckler-Stiftung widmet sich am 23. Juni dem Thema „Arbeit. Familie. Teilhabe“. Im Zentrum steht die Frage, wie eine lebenslauforientierte und familienfreundliche Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik aussehen muss. Die deutsche Situation wird dabei aus europäischer und internationaler Perspektive betrachtet. ExpertInnen aus Wissenschaft, Gewerkschaften und Politik diskutieren Herausforderungen und Lösungsansätze. ●

! www.bit.ly/HBS_Teilhabe

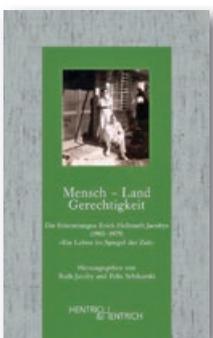
Hilfe beim Berufsstart

Broschüre. Nach dem Ende der Schulzeit stehen für Jugendliche weitreichende Entscheidungen an. Die DGB-Jugend bietet Unterstützung. In ihrem Magazin „Montag“ werden zahlreiche Berufe vorgestellt und Voraussetzungen und Anforderungen erklärt. Darüber hinaus gibt es Orientierungshilfen, worauf es bei der Bewerbung und in der Ausbildung ankommt. Natürlich kommen auch die Qualität der Ausbildung, die Rechte der Auszubildenden und gewerkschaftliche Forderungen und Angebote für junge Menschen nicht zu kurz. ●

! www.bit.ly/Jugend_Montag



● BUCHTIPP



Ruth Jacoby, Felix Schikorski (Hg.): Mensch – Land – Gerechtigkeit. Die Erinnerungen Erich Hellmuth Jacobys (1903 – 1979), „Ein Leben im Spiegel der Zeit“, Hentrich&Hentrich-Verlag, 342 Seiten, 24,90 Euro.

Erich Jacoby war seit 1929 Syndikus-Anwalt der Eisenbahnergewerkschaft in Berlin. Bereits 1933 musste er als Gewerkschafter und SPD-Mitglied jüdischen Glaubens vor der Verfolgung der Nazis fliehen. Seine Flucht führte ihn über Dänemark und Schweden bis auf die Philippinen. Nach dem Zweiten Weltkrieg ließ er sich in Schweden nieder. Von 1951 bis 1967 war er leitender Mitarbeiter der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation (FAO) der Vereinten Nationen in Rom. 1975 schrieb er seine Memoiren auf. Nun haben seine Tochter Ruth Jacoby, von 2006 bis 2010 schwedische Botschafterin in Berlin, und Felix Schikorski seine Lebenserinnerungen in Deutschland veröffentlicht. Ergänzt werden sie durch vertiefende und weiterführende Beiträge, u.a. von Simone Ladwig-Winters zum Schicksal jüdischer Gewerkschafter nach 1933.

● INTERREGIO

Der **DGB Sachsen** beteiligt sich an der **Allianz „Sachsen kauft fair“**. Die Initiative fordert ein neues Vergabegesetz. Im geltenden Gesetz, von der schwarz-gelben Regierung 2013 verabschiedet, werden Menschenrechte ausdrücklich als „nicht relevanter Aspekt“ der Vergabe bezeichnet. Seit dem 13. Mai läuft eine Petition an den Sächsischen Landtag. ! www.sachsen-kauft-fair.de

Auf Initiative des **DGB Baden-Württemberg** haben sich 14 Verbände und kirchliche Einrichtungen zu einem **Bündnis** zusammengeschlossen. Gemeinsam fordern sie von der Landesregierung eine gesetzliche (Weiter-)Bildungszeit von fünf Tagen im Jahr für alle ArbeitnehmerInnen ab 1. Januar 2015. Ein Bildungsfreistellungsgesetz ist im grün-roten Koalitionsvertrag von 2011 vorgesehen. ! www.bw.dgb.de/-/lq9

Arbeitnehmerrechte weltweit stärken

Die internationale Gewerkschaftsbewegung hat sich im Mai in Berlin zum 3. IGB-Kongress getroffen. Die 1500 Delegierten forderten Unternehmen und Regierungen auf, entschlossener gegen Klimawandel und wirtschaftliche Ungleichheit vorzugehen und sich für bessere Arbeitsbedingungen einzusetzen.

Kongress. Sechs Tage lang berieten die Delegierten des 3. Kongresses des Internationalen Gewerkschaftsbundes (IGB) unter dem Motto „Building workers' power“ intensiv über zahlreiche Anträge. In drei Sub-Plenen wurden die Aktionsrahmen für Gewerkschaftswachstum, Förderung der Arbeitnehmerrechte und Nachhaltigkeit für die nächsten Jahre diskutiert. Zum ersten Mal war das Weltparlament der Arbeit damit ein richtiger „Arbeitskongress“, wie vom scheidenden IGB-Präsidenten Michael Sommer und Generalsekretärin Sharan Burrow angestrebt.

Vom IGB-Kongress gingen starke Signale aus: Bis 2018 sollen weltweit 27 Millionen neue Mitglieder geworben werden. Drei große Querschnittsthemen kamen immer wieder zur Sprache: der Klimawandel, die Rechte der Frauen auf dem Arbeitsmarkt und ein Ende der Zwangsarbeit. In allen drei Bereichen wurden konkrete Vorgehensweisen vereinbart. Mehr als 50 Gewerkschaftsverbände haben sich zum Bündnis Unions4Climate zusammengeschlossen, um auf die Regierungen einzuwirken, damit beim UN-Klimagipfel 2015 in Paris ein wirksames Klima-Abkommen verabschiedet wird. „Es gibt keine Jobs auf einem toten Planeten“, brachte Sharan Burrow die Sicht der Gewerkschaften auf den Punkt.

62 Gewerkschaftsverbände haben sich auf dem Kongress den Zielen der „Count Us In!“-Kampagne zur Förderung von Frauen in den Gewerkschaften verpflichtet. Bis zum nächsten IGB-Kongress in vier Jahren wollen sie einen Frauenanteil von mindestens 30 Prozent in ihren Führungsgremien erreichen. Auch die Integration von Frauen in den Arbeitsmarkt soll aktiv vorangetrieben und neue Jobs sollen im haushaltsnahen Bereich geschaffen werden.

Ein drittes zentrales Thema des Kongresses war der Kampf gegen Zwangsarbeit und für die Rechte von mobilen ArbeitnehmerInnen. Prominente Unterstützung erhielt der IGB von den ehemaligen Profifußballern Abdeslam Ouaddou und Zahir Belounis, die jahrelang für Clubs in Katar spielten. Als ihre Verträge gekündigt wurden, lernten sie die Mechanismen des sklavenähnlichen Kafala-Systems kennen. Obwohl sie kein Geld mehr erhielten, waren sie ihren Arbeitgebern ausgeliefert und durften das Land nicht verlassen. Mo-



Die Delegierten demonstrierten gemeinsam gegen die gewerkschaftsfeindlichen Praktiken von T-Mobile USA (Foto oben); Das neue Führungsduo: João Antonio Felicio ist neuer IGB-Präsident, Sharan Burrow wurde als Generalsekretärin bestätigt (Mitte); Sharan Burrow und der DGB-Vorsitzende Reiner Hoffmann hören den Fußballern Abdeslam Ouaddou und Zahir Belounis zu, die den Kampf des IGB gegen die Sklavenarbeit in Katar unterstützen (unten).

Negativpreis verliehen

Schlechtester Boss. Jeff Bezos, Chef des Versandhandels Amazon, wurde auf dem IGB-Kongress zum „schlechtesten Boss der Welt“ gekürt. Von den über 20 000 Stimmen, die im Online-Voting abgegeben wurden, erhielt Bezos die überwältigende Mehrheit. Der Preis, der vom IGB zum ersten Mal vergeben wurde, soll Unternehmen brandmarken, die Arbeitnehmer- und Menschenrechte besonders eklatant missachten. Sharan Burrow kritisierte bei der Bekanntgabe des Preisträgers die schlechten Arbeitsbedingungen bei Amazon. „Mobbing und Schikanen sind extrem verbreitet“, so Burrow. Die Beschäftigten würden gerügt, sobald sie miteinander redeten oder eine kurze Pause machten. In Deutschland kämpft ver.di für bessere Entgelte und Arbeitsbedingungen bei dem Online-Versand.

Nominiert waren neun Unternehmensleiter, die im vergangenen Jahr besonders negativ aufgefallen waren. Zwei von ihnen – der Geschäftsführer von Qatar Airways und Medienmogul Rupert Murdoch – erhielten vom IGB eine besondere Rüge wegen „unehrenhaften Verhaltens“. Der Fluglinien-Chef hat dem IGB untersagt, seinen Namen zu nennen, und hat gegen seine Nominierung als schlechtester Chef geklagt. Er musste deshalb als Mister X bezeichnet werden. ●

nate- bzw. jahrelang kämpften sie, bis sie schließlich ausreisen konnten. Belounis hat Katar inzwischen vor französischen Gerichten verklagt, nachdem die FIFA seine Beschwerde wegen Formfehlern nicht anerkannt hatte. Sichtlich bewegt sagte er: „Es geht nicht mehr nur um Fußball, es geht hier um Menschenrechte“.

Zum Abschluss des Kongresses stellte sich die internationale Gewerkschaftsbewegung personell neu auf. João Antonio Felicio, Vorsitzender des brasilianischen Gewerkschaftsbundes (CUT), ist neuer Präsident des IGB. Ihm steht ein ebenfalls neu gewähltes Präsidium zur Seite (siehe Seite 8). Felicio löst Michael Sommer ab, dessen Amtszeit als IGB-Präsident nach vier Jahren endete. Die IGB-Generalsekretärin Sharan Burrow würdigte Sommers Engagement als IGB-Präsident für die internationale Gewerkschaftsbewegung. Zuvor war sie selbst mit 87 Prozent der Delegiertenstimmen für weitere vier Jahre im Amt bestätigt worden. ●

Für Friedensnobelpreis nominiert

Die tunesische Gewerkschaft UGTT wurde für ihre Schlüsselrolle im demokratischen Übergang Tunesiens von vier Universitäten für den Friedensnobelpreis nominiert. Die UGTT unterstützte und koordinierte die Demonstrationen, die 2011 zur Absetzung von Diktator Ben Ali führten, und brachte so den

arabischen Frühling ins Rollen. Auch den Weg zur Demokratie begleitete die UGTT aktiv mit und brachte alle gesellschaftlichen Gruppen zum Dialog an einen Tisch. Ihrem Engagement ist es zu verdanken, dass Tunesien nun über die demokratischste Verfassung der arabischen Welt verfügt.

— ● KURZ & BÜNDIG —

NGG Die NGG-Vorsitzende Michaela Rosenberger hat den Hotel- und Gaststätten-Arbeitgebern vorgehalten, für den Nachwuchsmangel in der Branche hauptsächlich selbst verantwortlich zu sein. Sie versuchten, den Mindestlohn durch möglichst viele Ausnahmen zu verwässern. Dabei könne das Gastgewerbe „nur über steigende Löhne und Ausbildungsvergütungen und bessere Arbeits- und Ausbildungsbedingungen attraktiver werden.“

GEW Für GEW-Vize Andreas Keller sind die beschlossenen sechs Milliarden Euro aus dem Bundeshaushalt für Bildung und Erziehung in den nächsten vier Jahren „nur ein Tropfen auf den heißen Stein“. Mindestens 40 Milliarden mehr müssten jährlich in Kitas, Schulen, Hochschulen

und Weiterbildung fließen. Zudem sei sicherzustellen, dass „das Geld wirklich in der Bildung ankommt.“ Die Länder seien in der Pflicht, die Milliardenentlastung durch den Bund in Bildung zu investieren. Keller: „Die Gefahr ist groß, dass das Geld den Länderfinanzministern in die Hände fällt.“

ver.di Ver.di hat das gesetzlich verankerte betriebliche Eingliederungsmanagement (BEM) für längerfristig Erkrankte als „Wegbereiter einer modernen Arbeitsschutzpolitik“ gewürdigt. Zugleich forderte Bundesvorstandsmitglied Eva Maria Welskop-Deffaa aber auch eine Weiterentwicklung des BEM nach Maßgabe der UN-Behindertenrechtskonvention. Dazu seien die Beteiligungsrechte der Betriebsräte klarer zu definieren und Schwerbehindertenvertretungen zu stärken.

Boni für Gewerkschaftsmitglieder sind rechtens

Bundesarbeitsgericht. Sonderzahlungen für Gewerkschaftsmitglieder sind rechtens. Das hat das Bundesarbeitsgericht (BAG) Mitte Mai in einer Entscheidung über die Klage eines Mitgliedes der Christlichen Gewerkschaft Metall gegen Sonderzahlungen bei Opel nur für Mitglieder der IG Metall entschieden.

Damit bekräftigte das BAG mehrfache frühere Entscheidungen über die Rechtmäßigkeit von Sonderzahlungen oder Boni, unter anderem in ähnlich gelagerten Fällen bei der Deutschen Telekom oder der Arbeiterwohlfahrt 2009. In allen Fällen entschied das BAG, dass der arbeitsrechtliche Gleichbehandlungsgrundsatz nicht gilt, wenn ein Arbeitgeber mit der Gewerkschaft im Rahmen von Tarifverhandlungen Zusatzleistungen nur für Gewerkschaftsmitglieder vereinbart.

Der Opelaner und mit ihm fünf andere hatten geklagt, weil der Arbeitgeber und die IG Metall im Rahmen der Sanierungsvereinba-

rungen eine Erholungsbeihilfe von 200 Euro für IG Metall-Mitglieder bei Opel vereinbart hatten. Opel zahlte 8,5 Millionen Euro an einen Verein im Saarland, der die „Erholungsbeihilfen“ – Zuschüsse des Arbeitgebers zu den Erholungskosten von Beschäftigten – an IG Metall-Mitglieder leistet.

Die DGB-Gewerkschaften sehen sich angesichts des neuerlichen Urteils darin bestätigt, insbesondere in Sanierungsfällen vertragliche Besserstellungen wie beispielsweise den Verzicht auf betriebsbedingte Kündigungen ihrer Mitglieder zu erreichen. Erholungsbeihilfen gehören ebenfalls zu der Palette der Besserstellungen für die eigenen Gewerkschaftsmitglieder, wie sie ver.di auch bei der Telekom aushandelte. ver.di-Tarifpolitiker Gerold Haag: „Wir schließen etwa 100 bis 120 solcher Zusatzvereinbarungen im Jahr ab. Aber klar ist: Die Vorteilsregelungen sind lediglich ergänzende Vereinbarungen. Erstes Ziel sind vernünftige Tarifverträge.“ ●

Behindert, gemobbt, ausgetrickst

Betriebsrat. Die Gründung von Betriebsräten wird zunehmend problematischer. Immer häufiger berichten Betriebsräte, dass ihre Arbeit behindert wird. Viele fühlen sich gemobbt. Die Otto-Brenner-Stiftung (OBS) hat in einer empirischen Studie Übergriffe auf Arbeitnehmervertretungen untersucht. „Union Busting“ heißt die Hetze gegen Betriebsräte in den USA. OBS-Geschäftsführer Jupp Legrand betont, dass „wir in Deutschland noch meilenweit von amerikanischen Verhältnissen entfernt sind“, doch die Aussage eines für die Studie befragten Gewerkschaftssekretärs bestätigt den Trend: „Die Gründung eines Betriebsrates kommt heute in vielen Fällen einem Arbeitskampf gleich – und der Konflikt wird von Arbeitgeberseite auch genauso geführt.“

Werner Rügemer und Elmar Wigand, die Autoren der Studie, zeigen, dass „Union Busting“ – in Amerika längst ein lukratives Geschäftsfeld – in Deutschland immer mehr Nachahmer findet. Entsprechend spezialisierte externe Berater – Juristen, Unternehmensberater oder auch PR-Agenturen – bieten den Unternehmen ihre Dienste an. Die Untersuchung gibt einen ersten empirischen Einblick in die Dienstleistungen und Arbeitsweisen der deutschen Akteure. Analysiert werden in dem Arbeitsheft „Union Busting in Deutschland – Die Bekämpfung von Betriebsräten und Gewerkschaften als professionelle Dienstleistung“ über 75 Fälle, die durch Presseveröffentlichungen dokumentiert sind. ●

! www.otto-brenner-stiftung.de

Anzeige

Debeka

Versichern und Bausparen

Traditioneller Partner
des öffentlichen Dienstes

Jetzt staatliche Förderung sichern

Egal, ob Sie fürs Alter vorsorgen, Steuern sparen oder Kapital für eine Immobilie aufbauen möchten – der Staat hilft dabei. Neu, seit dem Jahr 2013, ist die geförderte private Pflegevorsorge.

Behalten Sie den Überblick – Wir zeigen Ihnen Wege zu Ihrer staatlichen Förderung.

Debeka-Hauptverwaltung
Ferd.-Sauerbruch-Str. 18
56058 Koblenz
Telefon (02 61) 498-0
www.debeka.de

anders als andere

Neue Möglichkeiten der Beteiligung

Facebook und Twitter sind längst fester Bestandteil der Unternehmenskommunikation. Das birgt Risiken wie Chancen für Beschäftigte und Interessenvertretungen, so die Soziologin Tanja Carstensen.

Facebook & Co. Soziale Medien verändern nicht nur unsere private Kommunikation – zunehmend kommen diese Technologien auch in Unternehmen zum Einsatz. Facebook-Seiten und Twitter-Accounts, über die Unternehmen mit ihren KundInnen, aber auch mit den Beschäftigten kommunizieren, sind bereits weit verbreitet. Social-Media-Tools werden zunehmend für die interne Zusammenarbeit eingesetzt. Arbeitgeber wollen mit den neuen Möglichkeiten des schnellen Austauschs und der offenen, partizipativen Kommu-

„Ein vertrauensvoller Umgang mit Social Media braucht klare betriebliche Vereinbarungen.“

nikationsstrukturen Wissensmanagement, Zusammenarbeit und Ideenentwicklung verbessern und eine innovative Unternehmenskultur fördern. Die Arbeitsbedingungen verändern sich dadurch zwangsläufig. Der unternehmensinterne Einsatz von Social Media ist für Beschäftigte und Interessenvertretungen oft von Unklarheiten und widersprüchlichen Anforderungen geprägt. Der Regelungsbedarf ist folglich hoch; gleichzeitig sind die Bedürfnisse der Beschäftigten so heterogen wie bei kaum einem anderen Thema.

Ein vertrauensvoller Umgang mit Social Media braucht klare betriebliche Vereinbarungen, die Arbeitszeitfragen regeln, Leistungs- und Verhaltenskontrolle ausschließen und die Einhaltung des Datenschutzes gewährleisten. Wer externe Anbieter wie Facebook und Twitter nutzt, hat dabei wenige Möglichkeiten. Bei eigenen Anwendungen kann bereits bei den technischen Voreinstellungen darauf geachtet werden, dass beispielsweise bei Einträgen, Kommentaren oder Likes keine Uhrzeitangabe gespeichert wird.

Um zeitliche Belastungen durch Arbeitsunterbrechungen und Ansprüche an Erreichbarkeit außerhalb der Arbeitszeit einzugrenzen, sollte unbedingt eine Freiwilligkeit der Nutzung vereinbart werden, die aber auch als Kultur gelebt werden muss und nicht informell unterlaufen werden darf. Gleichzeitig sind Schulungen und Sensibilisierungen der Beschäftigten notwendig, um über arbeitsrechtliche Konsequenzen aufzuklären und Anwendungszwecke und Erwartungen zu konkretisieren. Transparent muss kommuniziert werden, inwieweit beispielsweise private Nutzung erlaubt, ob kritische Meinungsäußerungen gewünscht sind und wie mit vertraulichen oder persönlichen Informationen umgegangen werden soll. Und nicht zuletzt: Werden soziale Medien unternehmensweit eingeführt, müssen Möglichkeiten eines Zugangs für alle sowie Schulungen für medienferne Beschäftigte sichergestellt wer-

den, um eine digitale Spaltung in Informierte und Nicht-Informierte zu vermeiden.

Die betrieblichen Interessenvertretungen sehen nicht nur Nachteile. Große Vorteile werden in der schnellen Information und Kommunikation gesehen. Die Zusammenarbeit läuft aufgrund der Vernetzung besser. Der Ideen- und Wissensaustausch nutzt nicht nur den Arbeitgebern, auch die Arbeitnehmervertretung kann davon profitieren. Ebenso wie von den neuen Möglichkeiten der Beteiligung.

Unsere Befragung von Betriebs- und Personalräten, Mitarbeiter-, Jugend- und Auszubildendenvertretungen zur Nutzung von sozialen Medien (siehe Randspalte) zeigte aber auch die Befürchtungen der InteressenvertreterInnen: Bei der Nutzung externer Tools wie Facebook oder WhatsApp sind die Datenschutz- und Sicherheitsbedenken besonders hoch, weil sich die Nutzungsbedingungen der Kontrolle des Unternehmens entziehen. Befürchtet wird auch bei unternehmensinternen Anwendungen, dass Social-Media-Aktivitäten wie Likes und Kommentare zur Leistungs- und Verhaltenskontrolle genutzt werden können.

Nur drei Prozent der Befragten geben an, dass die Nutzung in ihrem Unternehmen verpflichtend ist. Gleichzeitig gaben aber auch 53 Prozent an, dass von den MitarbeiterInnen in ihrem Unternehmen erwartet werde, sich engagiert einzubringen. Zudem berichten sie, dass relevante Informationen oftmals nur noch im internen Social-Media-Netzwerk zu finden sind, Vorge-

„Eine digitale Spaltung in Informierte und Nicht-Informierte muss vermieden werden.“

setzte die Projektarbeit dort organisieren und informell der Druck steigt, dort präsent zu sein. Ebenso wird das Risiko einer digitalen Spaltung gesehen. Neben der Generationenfrage wird vor allem deutlich, dass die produzierenden Bereiche meist nicht in die internen sozialen Netzwerke eingebunden und damit von wichtigen Teilen der Unternehmenskommunikation abgehängt sind.

Der Stellenwert der Social-Media-Anwendungen im Arbeitsprozess ist nicht immer eindeutig geklärt. In vielen Unternehmen ist vereinbart, dass die Nutzung der internen Social-Media-Tools Arbeitszeit ist; gleichzeitig stimmen 44 Prozent der Aussage zu, dass es durch Social Media häufiger zu Arbeitsunterbrechungen kommt. Außerdem sagen 50 Prozent, dass mit Social Media die Ansprüche an Erreichbarkeit außerhalb der Arbeitszeit gestiegen sind. ●



Foto: privat

Dr. Tanja Carstensen, 42, ist Soziologin in der Arbeitsgruppe Arbeit-Gender-Technik an der TU Hamburg-Harburg. Zurzeit leitet sie das Projekt „Arbeit 2.0. Neue Anforderungen an Beschäftigte und ihre Interessenvertretungen im Umgang mit Social Media“.

● MEHR ZUM THEMA

Eher vorsichtig

Für das Projekt der Technischen Universität Hamburg-Harburg zum Umgang von Beschäftigten und Interessenvertretungen mit Social Media wurde im Herbst 2013 eine Online-Befragung durchgeführt, an der 564 Betriebs- und Personalräte sowie Mitarbeiter-, Jugend- und Auszubildendenvertretungen teilnahmen. Für 56 Prozent der 564 Interessenvertretungen ist die betriebliche Nutzung sozialer Medien bereits Realität.

Mehr als die Hälfte (57 Prozent) der Vertretungsgremien von Unternehmen, die Social Media nutzen, gaben an, nicht an der Einführung beteiligt gewesen zu sein. 71 Prozent beschreiben sich als Gremium bei der Gestaltung von Social Media als vorsichtig, immerhin aber auch 55 Prozent als verhandelnd. In einem Drittel der Unternehmen gibt es bereits Vereinbarungen oder Guidelines.

Das Projekt wird von der Hans-Böckler-Stiftung gefördert. Derzeit werden aus den Ergebnissen Handlungshilfen für die Interessenvertretung entwickelt.

● IM NETZ

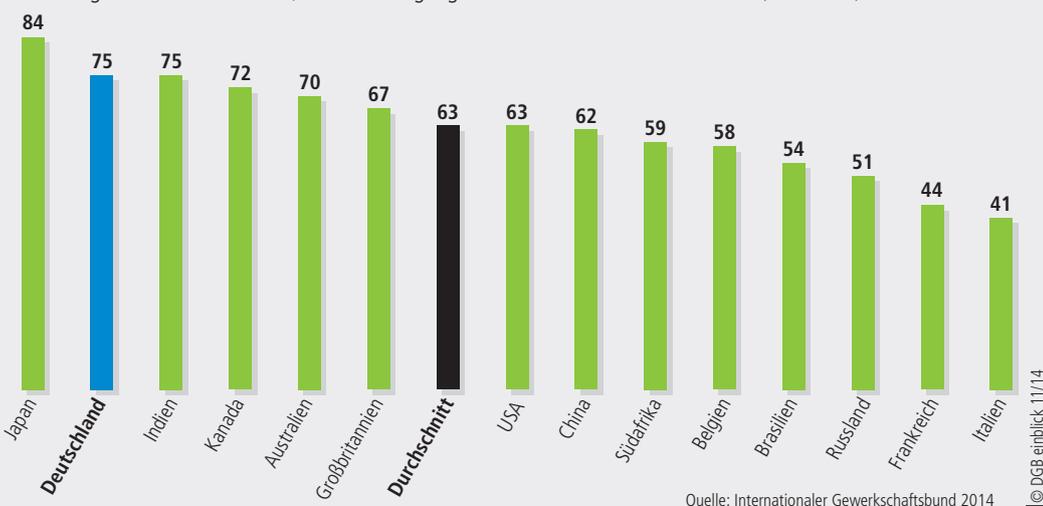
www.bit.ly/Projekt_Arbeit
Infos zum Projekt

● DIE DGB-GRAFIK

Vor allem in Japan, Deutschland, Indien und Kanada schätzen Beschäftigte die Leistungen der Gewerkschaften. Der gewerkschaftliche Einsatz am Arbeitsplatz sorgt für bessere Löhne, Arbeitsbedingungen und Arbeitsschutz. Davon ist eine große Mehrheit in diesen Ländern überzeugt. Das zeigt eine Umfrage des Internationalen Gewerkschaftsbundes (IGB) unter rund 14 000 Beschäftigten aus 14 Ländern. Weniger zufrieden mit den Gewerkschaften sind die Beschäftigten in Frankreich und Italien. Dort stimmt nicht einmal jede/r Zweite der Aussage zu.

IGB-Umfrage: Gewerkschaften gut für Beschäftigte

Anteil von Beschäftigten aus ausgewählten Ländern, die der Aussage „Arbeitsplätze mit gewerkschaftlicher Vertretung bieten bessere Löhne, Arbeitsbedingungen und Arbeitsschutz“ zustimmen (in Prozent)



● PERSONALIEN

Sharan Burrow, 60, ist auf dem 3. Weltkongress des Internationalen Gewerkschaftsbundes (IGB) als IGB-Generalsekretärin wiedergewählt worden. Sie erhielt 87 Prozent der Stimmen. Neuer Präsident des IGB ist der Brasilianer **João Antonio Felício**, 64. Er folgt **Michael Sommer**, 62, der nach seinem Ausscheiden als DGB-Vorsitzender auch das Amt des IGB-Präsidenten abgegeben hat. Stellvertretende IGB-PräsidentInnen sind **Maria Fernanda Carvalho Francisco**, 54, und **Karl-Petter**

Thorwaldson, 49. **Jaap Wienen**, 62, und **Wellington Chibebe**, 51, wurden als stellvertretende IGB-Generalsekretäre im Amt bestätigt.

Safer Çınar, 68, ehemaliger Leiter der Migrantenberatungsstelle beim DGB-Bezirk Berlin-Brandenburg, ist neuer Vorsitzender der Türkischen Gemeinden in Deutschland (TGD). Der TGD-Bundeskongress wählte ihn Anfang Mai zu einem von zwei neuen Vorsitzenden. Çınar war von 1983 bis 1991 zweiter Vorsitzender und ab 1989

Vorsitzender der GEW in Berlin. Von 1985 bis 1991 war er Mitglied des Hauptvorstandes der GEW.

Stefan Heimlich, 49, ist neuer Vorsitzender des ACE Auto Club Europa. Der Diplom-Sozialwirt folgt **Wolfgang Rose**, 64, der das Amt aus Altersgründen abgegeben hat. Heimlich wurde auf einer außerordentlichen Hauptversammlung mit 95,5 Prozent der Stimmen gewählt. Zuvor war er Fachgruppenleiter Straßenpersonenverkehr beim ver.di-Bundesvorstand.

● TERMINE

3.6. GEW, Diskussion „1000 Tage Inklusion – wir ziehen Bilanz!“, Bremen

Friedrich-Ebert-Stiftung und Arbeitsgemeinschaft Diakonie in Rheinland-Pfalz, Diskussion „Niemand lebt für sich allein – Was ist uns unser Sozialstaat heute (noch) wert?“, Mainz

4.6. ver.di, Diskussion „Nach dem Urteil von Karlsruhe“, Mainz

5.6. IG Metall, Internationale Konferenz „AutoGlobal“, Nürnberg

Friedrich-Ebert-Stiftung, Fachgespräch „Inklusion von Menschen mit Behinderung - Zusammen leben“, Frankfurt am Main

6.-9.6. EVG, 16. Bundesmotorradtreffen der EVG, Trassem

9.-13.6. NGG und andere, Internationale Kakao-Konferenz. Amsterdam/Niederlande

10.6. IG Metall, Ausstellungseröffnung „Gemeinsam gegen Rechtsextremismus“, Wolfsburg

12.6. Welttag gegen Kinderarmut

Landeszentrale für politische Bildung Thüringen, Tagung „Rechte Burschen. Traditionslinien nationalistischen und völkischen Denkens in Deutschland“, Eisenach

DGB, Lausitzkonferenz 2014 „Vergessene Region Lausitz?“, Niesky

● SCHLUSSPUNKT

„Wir sind die Vereinten Nationen der Arbeit, und darauf sind wir stolz.“

Der ehemalige DGB-Vorsitzende und IGB-Präsident Michael Sommer zur Eröffnung des IGB-Kongresses am 18. Mai in Berlin.

IMPRESSUM einblick erscheint vierzehntäglich **Herausgeber:** DGB **Verlag:** Graewis Verlag GmbH
GeschäftsführerInnen: Anne Graef, Dr. Peter Wilke **Redaktion:** Anne Graef (verantw.), Dr. Lena Clausen, Sebastian Henneke
Redaktionelle Mitarbeit: Udo Böhlefeld, Birgit Böhret, Luis Ledesma
Redaktionsanschrift: Wallstraße 60, 10179 Berlin, Tel. 030/3088 24-0, Fax 030/3088 24 20, Internet: www.einblick.dgb.de, E-Mail: redaktion@einblick.info
Anzeigen: Bettina Mützel, Tel. 030/859946-240, Fax 030/859946-100, E-Mail: bettina.muettel@berlin.de
Layout: zang.design **Infografik:** Klaus Niesen **Druck und Vertrieb:** PrintNetwork Berlin
Abonnements: Änderungen per E-Mail an: abo@graewis.de
 Nachdruck frei für DGB und Gewerkschaften bei Quellenangabe und zwei Belegexemplaren. Alle Anderen nur nach schriftlicher Genehmigung durch den Verlag. Nachdruck von namentlich gezeichneten Artikeln nur nach Genehmigung durch Verlag und Autor.
 HINWEIS: Anzeigeninhalte im einblick geben nicht die Meinung von Redaktion und Herausgeber wieder.

Gesetzliche Krankenversicherung

Zahlt Sterilisation nur bei Krankheit

Mögliche Veränderungen des Erbgutes in den Spermien des Mannes begründen keinen Anspruch des Mannes auf eine Sterilisation auf Kosten der gesetzlichen Krankenkasse. Dies gilt auch dann, wenn die Veränderungen zu einer Behinderung eines entstehenden Kindes führen könnten. Lediglich bei einer durch Krankheit erforderlichen Sterilisation besteht ein Leistungsanspruch gegen die gesetzliche Krankenversicherung.

Landessozialgericht Niedersachsen-Bremen,
Beschluss vom 13. Februar 2014 - L 4 KR 184/11

Toilettenfrauen

Haben Anspruch auf Mindestlohn

Ein Betrieb, der sich verpflichtet, z.B. in Warenhäusern und Einkaufszentren Kundentoiletten sauber zu halten und hierbei Trinkgelde einnimmt, ist ein Reinigungsbetrieb. Die bei ihm angestellten Toilettenfrauen sind schwerpunktmäßig Reinigungskräfte und nicht lediglich Bewacherinnen von Trinkgeldtellern. Für sie gilt daher der Tarifvertrag des Gebäudereinigerhandwerks mit den dort vorgeschriebenen Mindestlöhnen.

Landessozialgericht Berlin-Brandenburg,
Urteil am 7. Mai 2014 - L 9 KR 384/12

Entschädigung wegen Benachteiligung

Ansprüche rechtzeitig geltend machen

Wer wegen Benachteiligung im Arbeitsverhältnis Schadensersatz oder eine Entschädigung vom Arbeitgeber verlangen will, muss diese Ansprüche innerhalb einer Frist von zwei Monaten schriftlich gegenüber dem Arbeitgeber geltend machen. Diese Schriftform nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz ist auch gewahrt, wenn Klage erhoben wird und diese rechtzeitig bei Gericht eingeht.

Bundesarbeitsgericht,
Urteil vom 22. Mai 2014 - 8 AZR 662/13

Urlaubsentgelt

Umfasst auch Provisionen

Das Arbeitsentgelt, das Verkaufsberatern hinsichtlich des Jahresurlaubs gezahlt wird, darf nicht auf das Grundgehalt beschränkt sein. Bezieht ein solcher Arbeitnehmer eine Provision, die sich nach den getätigten Verkäufen bemisst, ist diese auch in die Berechnung des Urlaubsentgelts einzubeziehen.

Europäischer Gerichtshof,
Urteil vom 22. Mai 2014 - C-539/12

Gewerkschaftsmitglieder

Dürfen bessergestellt werden

Wenn Arbeitgeber und Gewerkschaften im Rahmen von Tarifverhandlungen vereinbaren, Zusatzleistungen nur für Gewerkschaftsmitglieder zu erbringen, dann haben Nicht-Gewerkschaftsmitglieder keinen Anspruch auf diese Leistungen. Sie können sich dafür nicht auf den arbeitsrechtlichen Gleichbehandlungsgrundsatz berufen.

Bundesarbeitsgericht,
Urteil vom 21. Mai 2014 - 4 AZR 50/13

Hartz IV

Keine vorzeitige Rente ohne Prüfung

Ein Empfänger von Hartz-IV-Leistungen darf nicht zur vorzeitigen Beantragung von Altersrente aufgefordert werden, wenn die zu erwartende Rentenhöhe nicht ermittelt wurde.

Der Fall: Das Jobcenter forderte die Hartz IV beziehende 64-jährige Frau auf, bei der Deutschen Rentenversicherung unter Inkaufnahme von Abschlägen vorzeitig Altersrente zu beantragen. Hiergegen wandte sich die Frau mit einem Antrag auf einstweilige Verfügung. Damit hatte sie Erfolg.

Das Sozialgericht: Eine vorzeitige Inanspruchnahme von Altersrente kann das Jobcenter nur verlangen, wenn es im Wege der Ermessensausübung eine umfassende Interessenabwägung vorgenommen hat. Das ist dann nicht der Fall, wenn es die konkrete Rentenhöhe nicht ermittelt hat. Denn nur in Kenntnis der wirtschaftlichen Verhältnisse nach Rentenbezug kann beurteilt werden, ob dem Betroffenen ein vorgezogener und damit gekürzter Rentenbezug zumutbar ist.

Sozialgericht Dresden,
Beschluss vom 21. Februar 2014 - S 28 AS 567/14 ER

Fristlose Kündigung

Es muss immer abgewogen werden

Veröffentlicht ein Mitarbeiter eines Krankenhauses unerlaubt Fotografien eines Patienten in einem sozialen Netzwerk, kann dies zur außerordentlichen Kündigung des Arbeitsverhältnisses führen. Ob stattdessen eine Abmahnung oder eine ordentliche Kündigung zu erfolgen hat, bestimmt sich nach den Umständen des Einzelfalls.

Der Fall: Die Arbeitnehmerin, in einem Krankenhaus als Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin beschäftigt, betreute auf der Kinderintensivstation ein Kind, dessen Zwillingsschwester nach der Geburt verstarb und dessen Mutter sich von ihm losgesagt hatte. Die Arbeitnehmerin veröffentlichte unerlaubt Fotografien von dem Kind auf ihrem Facebook-Auftritt. Die Arbeitgeberin kündigte das Arbeitsverhältnis aus diesem Grund fristlos aus wichtigem Grund sowie vorsorglich fristgemäß. Die dagegen gerichtete Klage hatte Erfolg.

Das Landesarbeitsgericht: Die Kündigung ist rechtsunwirksam. Zwar ist das Verhalten der Arbeitnehmerin geeignet, eine außerordentliche Kündigung des Arbeitsverhältnisses zu rechtfertigen. Mit einer unerlaubten Veröffentlichung von Patientenbildern wird in erheblicher Weise gegen die Schweigepflicht verstoßen und die Persönlichkeitsrechte des Patienten verletzt; dies gilt in besonderer Weise bei einer Veröffentlichung in einem sozialen Netzwerk, weil eine weitere Verbreitung der Bilder nicht kontrolliert werden kann. Das Verhalten der Arbeitnehmerin berechtigt den Arbeitgeber im vorliegenden Fall jedoch lediglich zum Ausspruch einer Abmahnung. Die Arbeitnehmerin hatte eine emotionale Bindung zu dem Kind aufgebaut, der sie Ausdruck verliehen hat. Das Kind wurde durch die Bilder nicht bloßgestellt; vielmehr war die Veröffentlichung geeignet, den Betrachter für das Kind einzunehmen. Bei wem die Arbeitnehmerin beschäftigt war, konnte den Bildern nicht entnommen werden; auch gab es auf ihnen keinen Hinweis darauf, dass der Arbeitgeber derartige Veröffentlichungen billigen würde. Bei einer Abwägung aller Umstände konnte von dem Arbeitgeber erwartet werden, das Arbeitsverhältnis fortzusetzen.

Landesarbeitsgericht Berlin-Brandenburg,
Urteil vom 11. April 2014 - 17 Sa 2200/13